

Beschluss-Vorlage 2022/0354 zur Sitzung am 18.10.2022
des STADTRATES

TOP 11

öffentlich

Betreff: Personalangelegenheiten - berufsmäßige Stadtratsmitglieder;
a) Grundsatzbeschluss zum Verzicht auf öffentliche Stellenausschreibung bei Beendigung der Amtszeit
b) Nachbesetzung der Leitung der Finanz- und Personalverwaltung

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

a) Grundsatzbeschluss zum Verzicht auf öffentliche Stellenausschreibung bei Beendigung der Amtszeit

Die Stadt Germering hat zwei berufsmäßige Stadtratsmitglieder gemäß Art. 40 f. Gemeindeordnung Bayern (GO) ernannt. Dies sind zum einen der Leiter des städtischen Bauamts, Herr Stadtbaumeister Jürgen Thum, sowie zum anderen der Leiter der Finanz- und Personalverwaltung, Herr Stadtkämmerer René Mroncz.

Die Amtszeit der beiden berufsmäßigen StR-Mitglieder endet am 31.12.22 (Herr Mroncz) bzw. 28.02.24 (Herr Thum). Beide Mitarbeiter stehen für eine Wiederwahl (Herr Mroncz: zweite Amtszeit / Herr Thum: dritte Amtszeit) zur Verfügung.

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder werden nach Art. 41 GO i.V.m. Art. 13 Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG) für die Dauer von maximal 6 Jahren vom Stadtrat gewählt und zur Beamtin / zum Be-

amten auf Zeit ernannt. Eine Wiederwahl ist möglich. Die Voraussetzungen des Art. 12 KWBG müssen erfüllt sein (vorhandene Qualifikation).

Grundsätzlich hat die Personalauswahl für diese Spitzenpositionen in einem formellen, öffentlichen Ausschreibungsverfahren zu erfolgen.

Nach Art. 12 Abs. 1 Kommunales Wahlbeamten-gesetz (KWBG) sind Bewerber*innen für das Amt eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds durch Stellenausschreibung zu ermitteln, wenn es im besonderen dienstlichen Interesse liegt. Durch die Ausschreibung soll erreicht werden, dass entsprechend dem Grundsatz des Leistungsprinzips (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) diejenige Person gewählt werden kann, die die am besten Geeignete ist. Ein Verzicht auf eine Ausschreibung ist – auch nach Auffassung der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Fürstfeldbruck – möglich, soweit die Bestenauswahl anderweitig sichergestellt ist.

Dies ist vor allem dann der Fall, wenn ein/e alle Anforderungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung in hervorragendem Maße erfüllende/r Bewerber*in vorhanden ist, so dass durch eine Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit kein noch besser geeigneter Bewerber zu erwarten ist.

Beschlussvorschlag zu a):

Der Stadtrat beschließt grundsätzlich, auf ein Ausschreibungsverfahren für die Stellenbesetzung berufsmäßiger Stadtratsmitglieder zu verzichten, wenn eine entsprechend geeignete Person vorhanden ist, so dass durch eine Ausschreibung mit großer Wahrscheinlichkeit keine noch besser geeignete Bewerbung zu erwarten ist.

b) Nachbesetzung der Leitung der Finanz- und Personalverwaltung

Die Amtszeit des derzeitigen Leiters der Finanz- und Personalverwaltung, Herrn René Mroncz, endet zum 31.12.2022.

Herr Mroncz ist Diplom-Verwaltungsbetriebswirt (FH) und hat berufsbegleitend ein Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Fernuniversität Hagen zum Diplom-Kaufmann (Univ.) abgeschlossen. Herr Mroncz war seit 2001 Stellvertreter des ehemaligen Stadtkämmerers und ist seit dem 01.01.2016 als Leiter der Finanz- und Personalverwaltung verantwortlich für den beschriebenen Aufgabenbereich.

Seit 01.01.2017 ist er berufsmäßiges Stadtratsmitglied. Seine Leistungen waren stets hervorragend und vorbildlich.

Herr Mroncz ist als absoluter Verwaltungsfachmann und langjährige Führungskraft mit den fachlichen Aufgabenstellungen der Finanz- und Personalverwaltung bestens vertraut, so dass er die erforderlichen fachlichen Kenntnisse in hohem Maße besitzt. In seiner vieljährigen Praxis in der Leitung der Finanz- und Personalverwaltung hat er sich außerordentlich bewährt.

Aufgrund der besonderen Anforderungen, die an die zu besetzende Position zu stellen sind, ist nicht zu erwarten, dass eine Ausschreibung „Leitung der Finanz- und Personalverwaltung“ zu Bewerbungen von besser geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten führen würde.

Die Wahl für die angegebene Position soll in der Sitzung des Stadtrates am 29.11.2022 erfolgen.

Die Amtszeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Ernennung, frühestens jedoch zum 01.01.2023 und endet nach Ablauf von sechs Jahren.

Beschlussvorschlag zu b):

Der Stadtrat beschliesst, hinsichtlich der Leitung der Finanz- und Personalverwaltung auf eine Ausschreibung für die Wahl eines berufsmäßigen Stadtratsmitglieds zu verzichten, da mit dem bisherigen Amtsinhaber, Herrn Rene Mroncz, ein geeigneter Kandidat zur Verfügung steht und nicht davon auszugehen ist, dass mit einer Ausschreibung eine besser geeignete Bewerbung vorliegen würde.

Markus Sperber - Michael Baumhagl

genehmigt OB